



Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	<p data-bbox="316 577 1150 613">2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum</p> <p data-bbox="316 618 772 654"><u>hier:</u> Erlangung der Wirksamkeit</p> <p data-bbox="316 665 1094 701">Bebauungsplan Nr. 55.1 „Grottkauer Straße/Werseweg“</p> <p data-bbox="316 701 1345 736">Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Am Werseweg“ – Sondergebiet</p> <p data-bbox="316 736 906 772"><u>hier:</u> Erlangung der Rechtsverbindlichkeit</p>

Herausgeber:

STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER
Fachdienst Zentrale Dienste
Postfach 18 63
59248 Beckum

Telefon: 02521 29-0
Fax: 02521 2955-199
E-Mail: stadt@beckum.de
Internet: www.beckum.de

Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf, in der Regel jeweils mittwochs. Es liegt an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Darüber hinaus können Sie das Amtsblatt im Internet abrufen oder im Abonnement beziehen.

Abonnementbestellungen:

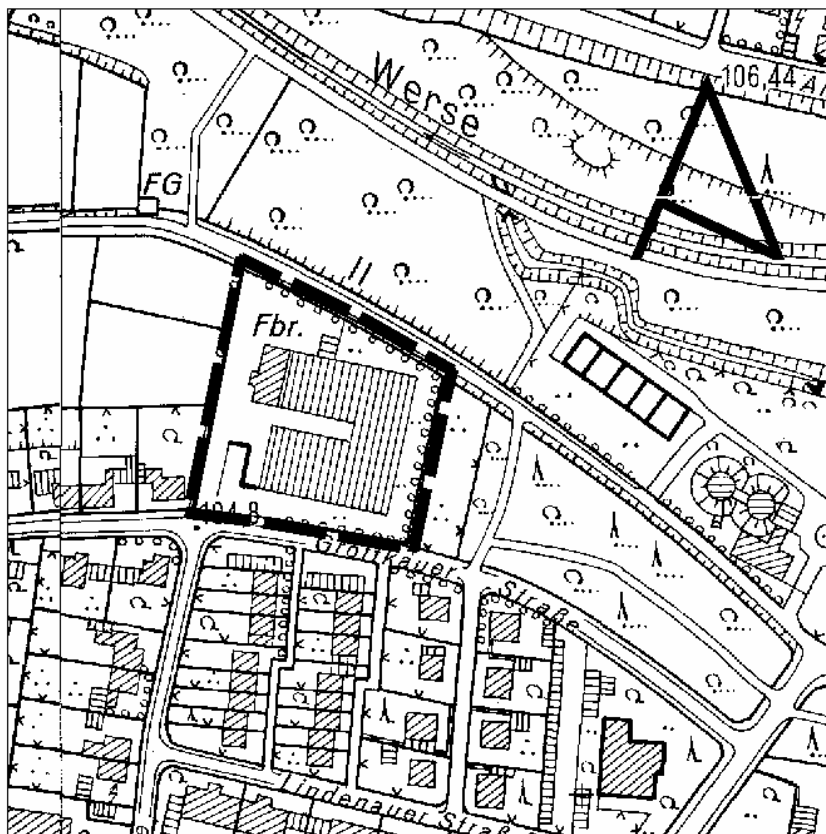
Jahresabonnements können Sie zum Bezugspreis von 60,00 €, Einzelexemplare zum Bezugspreis von 1,00 € bestellen (Telefon 02521 29-113).

Newsletter:

Unter stadt@beckum.de können Sie einen kostenlosen Newsletter beantragen. Das Amtsblatt wird Ihnen dann per E-Mail als pdf-Datei zugeschickt.

Lfd. Nr. 1**2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum****hier: Erlangung der Wirksamkeit****Bebauungsplan Nr. 55.1 „Grottkauer Straße/Werseweg“****Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Am Werseweg“ – Sondergebiet****hier: Erlangung der Rechtsverbindlichkeit**Umgrenzung:

- Im Norden vom Werseweg;
- im Osten vom Grundstück, Flur 45, Nr. 315;
- im Süden von der Grottkauer Straße;
- im Westen von den Grundstücken, Flur 45, Nr. 135, 427 und 133.



Übersichtsplan, ohne Maßstab
Kartengrundlage: Geobasisdaten des Katasteramtes Warendorf lfd. Nr. 8177/2002

a) 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum**hier: Erlangung der Wirksamkeit**

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 26. März 2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 55 „Am Werseweg“ wird beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.

Für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum ist ein Umweltbericht gemäß § 2a Baugesetzbuch erforderlich. Der Umweltbericht wird Bestandteil der Begründung. Die erforderlichen Angaben zum Monitoring gemäß § 4c Baugesetzbuch sind im Umweltbericht enthalten.

Der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum wird nach der Genehmigung durch die Bezirksregierung eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch zu jedermanns Einsicht beigelegt.

Die Änderung beinhaltet die Darstellung von Wohnbaufläche auf bisheriger Sonderbaufläche im Bereich Grottkauer Straße/Werseweg.“

Mit Verfügung vom 27. Juli 2009 hat die Bezirksregierung Münster die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt:

„Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches genehmige ich die vom Rat der Stadt Beckum am 26. März 2009 beschlossene 2. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Münster, 27. Juli 2009

Bezirksregierung Münster
Az.: 35.02.01.01-WAF-06/09
Im Auftrag
gezeichnet Klaus Schmidt
Regierungsbauoberamtsrat“

Der Beschluss des Rates der Stadt Beckum sowie die Genehmigung der Bezirksregierung Münster zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**b) Bebauungsplan Nr. 55.1 „Grottkauer Straße/Werseweg“
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Am Werseweg“ – Sondergebiet
hier: Erlangung der Rechtsverbindlichkeit**

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 26. März 2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bebauungsplan Nr. 55.1 „Grottkauer Straße/Werseweg“ wird beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Am Werseweg“ wird beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.

Für den Bebauungsplan Nr. 55.1 „Grottkauer Straße/Werseweg“ ist ein Umweltbericht gemäß § 2a Baugesetzbuch erforderlich. Der Umweltbericht wird Bestandteil der Begründung. Die erforderlichen Angaben zum Monitoring gemäß § 4 c Baugesetzbuch sind im Umweltbericht enthalten.

Dem Bebauungsplan Nr. 55.1 „Grottkauer Straße/Werseweg“ wird nach dem Satzungsbeschluss eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Absatz 4 Baugesetzbuch zu jedermanns Einsicht beigefügt.

Durch die Planung sollen die Voraussetzungen für eine Wohnbebauung auf einer bisher gewerblich genutzten Fläche geschaffen werden.“

Der Beschluss des Rates der Stadt Beckum zum Bebauungsplan Nr. 55.1 „Grottkauer Straße/Werseweg“ sowie zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Am Werseweg“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Bebauungsplanes, zum Bebauungsplan Nr. 55.1 „Grottkauer Straße/Werseweg“ und zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Am Werseweg“ - Sondergebiet

1. Entschädigungsansprüche

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 44 Absatz 4 BauGB bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

2. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach dem BauGB

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes sowie nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes bzw. des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

3. Bekanntmachungsanordnung

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Bebauungsplan Nr. 55.1 „Grottkauer Straße/Werseweg“ und die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Am Werseweg“ - Sondergebiet werden hiermit gemäß § 6 Absatz 5 BauGB und § 10 Absatz 3 BauGB in Verbindung mit § 7 Absatz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, den Bebauungsplan Nr. 55.1 „Grottkauer Straße/Werseweg“ und die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Am Werseweg“ – Sondergebiet – nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Bebauungsplan Nr. 55.1 „Grottkauer Straße/Werseweg“ oder die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Am Werseweg“ - Sondergebiet sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Bebauungsplan Nr. 55.1 „Grottkauer Straße/Werseweg“ und die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Am Werseweg“ – Sondergebiet liegen ab sofort beim Fachdienst Stadtplanung der Stadt Beckum, Weststraße 46 – Eingang Alleestraße – zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden aus. Über die Inhalte der vorgenannten Bauleitpläne und deren Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB wirksam und der Bebauungsplan Nr. 55.1 „Grottkauer Straße/Werseweg“ sowie die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Am Werseweg“ – Sondergebiet gemäß § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Beckum, den 6. August 2009

gezeichnet
Dr. Strothmann
Bürgermeister